

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 38 "Grünanlage Robert-Koch-Straße"  
Stadt Walsrode, Landkreis Soltau-Fallingb.ostel

### I. Allgemeine Begründung

Unter Berücksichtigung der Aussagen des Landesplanerischen Rahmenprogramms vom Juni 1976, das der Stadt Walsrode u. a. die besondere Entwicklungsaufgabe "Erholung" zuwies, wurde im Flächennutzungsplan der Stadt Walsrode die Fläche südlich der Fulde bis an die Robert-Koch-Straße als öffentliche Grünfläche - Parkanlage - dargestellt. Dieser Bereich ist Teil des durch die Niederungen des Fulde- und Böhmetales gebildeten Grüngürtels der Stadt.

Auf der Grundlage des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan "Grünanlage Robert-Koch-Straße" und der dazu ausgearbeiteten Ausführungs- und Detailplanung wird die Grünfläche hergerichtet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus umfaßt der Planbereich auch bebaute Grundstücke an der Saarstraße, für die im Bebauungsplan ortsplanerische Festsetzungen getroffen werden, die die Grundlage der baulichen und sonstigen Nutzung dieser Grundstücke darstellen .

Diese im Stadtkern gelegene Grünfläche soll die Attraktivität Walsrodes als Fremdenverkehrsort und staatlich anerkannter Erholungsort steigern. Den Einwohnern Walsrodes und den hier Beschäftigten wird durch die Grünanlage die Möglichkeit einer Kurzerholung gegeben. Diese Anlage stellt auch die Ergänzung und Verbindung der städtischen Naherholungsgebiete, die Eckernworth im Westen und der Schwarze Winkel/Uhlenbusch im Osten bzw. Südosten, dar. Durch diese Naherholungsgebiete hat die Grünanlage eine Anbindung an außerhalb der Stadt gelegene Wald-, Grün- und Freiflächen. Insofern entspricht die Gesamtkonzeption den Zielen des Niedersächsischen Landes-Raumordnungsprogrammes (LROP 82, Ziff. c 9).

Der Bereich zwischen der Verdener Straße und dem Kastendieckweg gehört zum "Landschaftsschutzgebiet Böhmetal" Nr. FAL 16 des Altkreises Fallingb.ostel vom 25.10.1976.

Um die Belange des Landschaftsschutzes bei Ausarbeitung und Verwirklichung des Bebauungsplanes ausreichend berücksichtigen zu können, wurde die Aus-

arbeitung eines Grünflächenplanes bei einem Fachbüro, der Collage Nord, Bremen, in Auftrag gegeben. Dieser Plan lag der Ausarbeitung des Bebauungsplanes zugrunde und wird auch die Grundlage für die Gestaltung und Bepflanzung der Anlageflächen sein. Entsprechende Ausführungspläne wurden von der Collage Nord, in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, ausgearbeitet. Bestandteil des Bebauungsplanes ist auch das Grundstück des "Haus des Gastes" und des zugehörigen Parkdecks. Aufgrund der überwiegenden Nutzung des "Haus des Gastes" als Versammlungsstätte und Bücherei wurde die Gesamtanlage als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen. Für dieses Grundstück wurde beim Landkreis Soltau-Fallingb. die Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet beantragt. Bei einer künftigen Flächennutzungsplanänderung wird das Grundstück des "Haus des Gastes" als Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Die bebauten Grundstücke an der Saarstraße wurden ihrer tatsächlichen Nutzung und den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entsprechend als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Der Rat der Stadt Walsrode hat die Aufstellung des Bebauungsplanes "Grünanlage Robert-Koch-Straße" in seiner Sitzung am 29.05.1979 beschlossen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 2 a Abs. 2 BBauG hat in der Zeit vom 19.10.1981 bis 02.11.1981 durch öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanvorentwurfes stattgefunden. Dabei wurden Bedenken geäußert, der Bebauungsplan könne in Teilen dem in Aufstellung befindlichen Stadtentwicklungsplan widersprechen. Diese Bedenken sind, wie die bisherigen Ergebnisse der kurz vor dem Abschluß stehenden Stadtentwicklungsplanung gezeigt haben, unbegründet.

Bedenken eines Betroffenen gegen die Ausweisung seines als Garten genutzten Grundstückes, Flurstück 15/1, als öffentliche Grünfläche können nicht berücksichtigt werden. Aus Gründen des öffentlichen Interesses, das an der Ausweisung und Anlage der öffentlichen Grünfläche besteht, kann dem Wunsch des Eigentümers, die derzeitige Nutzung seines Grundstückes als Privatgarten ständig beizubehalten, nicht entsprochen werden. Da die Ausweisung und Anlegung einer öffentlichen Grünanlage im innerstädtischen Fuldetal bereits seit langer Zeit Gegenstand städtebaulicher Planungen ist, wurden innerhalb der letzten 15 Jahre fast die gesamten im Plangebiet ausgewiesenen öffentlichen Flächen, einschließlich der Fläche für den Gemeinbedarf, bis jetzt von der Stadt Walsrode erworben. Nur das Flurstück 15/1 mit einer Fläche von insgesamt 1 261 m<sup>2</sup> ist noch nicht im Eigentum der Stadt. Da das

Grundstück inmitten der öffentlichen Grünanlage liegt, würde eine Herausnahme dieses Flurstückes aus der öffentlichen Grünanlage eine Trennung der Anlage darstellen und einer sinnvollen Gesamtgestaltung entgegenstehen. Aus diesem Grund kann die angestrebte dauernde Nutzung des Flurstücks 15/1 als Privatgarten durch eine entsprechende Festsetzung im Bebauungsplan nicht ermöglicht werden.

Die Stadt Walsrode wird die derzeitige Nutzung bis zur Inanspruchnahme des Grundstücks zur Anlegung der öffentlichen Grünanlage zulassen.

Anregungen zur gärtnerischen Gestaltung und Einrichtung der Grünanlage wurden, obwohl es sich dabei nicht um Planfestsetzungen handelt, bei der Anlagenplanung berücksichtigt, soweit dies mit dem Grünflächenplan vereinbar war.

Während der öffentlichen Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG wurde von der Deutschen Bundespost auf die Richtfunktrasse Nr. 219 hingewiesen, die den östlichen Teil des Bebauungsplanbereiches überdeckt. Die Richtfunktrasse, die in 76 m über NN verläuft, stellt angesichts der vorhandenen Geländehöhen, die bei ca. 36 m über NN liegen und der maximal 2-geschossigen Bebauung keine Einschränkung der baulichen und sonstigen Nutzung dar.

## II. Beschreibung des Planbereiches

Das Plangebiet liegt in der Innenstadt Walsrodes und wird im wesentlichen wie folgt umgrenzt:

Von der Verdener Straße, der Fulde, der Hannoverschen Straße, der Saarstraße und der Robert-Koch-Straße.

Das Gebiet, das der Au Landschaft zuzuordnen ist, ist zur Fulde hin leicht geneigt und weist einen Höhenunterschied von der Robert-Koch-Straße zur Fulde von ca. 1,50 m auf. Die Pachtverträge, auf deren Grundlage die Grundstücke privaten Nutzern zur Verfügung gestellt wurden, sind gekündigt, so daß die Grundstücke zur Herstellung der Grünanlage zur Verfügung stehen.

## III. Begründung der städtebaulichen Festsetzungen

### 1. Öffentliche Grünfläche - Parkanlage

#### a) Vorhandene Vegetation

Mit Ausnahme der privaten Grundstücke und der Spiel- und Liegeflächen werden die Flächen extensiv als Grünland genutzt. Der 3 m bis 4 m breite Bachlauf weist an den Ufern teilweise einen standortgerechten Baumbestand (überwiegend Erlen, Eschen, Weiden) auf. Auf

den bisher privat genutzten Parzellen sind Gruppen von Obstbäumen angepflanzt.

Westlich des "Haus des Gastes" bestimmt im Anschluß an das Gebäude ein Baumbestand aus Eichen, Eschen, Hainbuchen, Linden, Rotbuchen und Bergahorn das Erscheinungsbild dieser Grünanlage.

An einer der tiefergelegenen Stellen östlich der Verdener Straße sind dagegen im feuchten und vernäßten Bereich standortfremde Fichten angepflanzt worden. Diese Pflanzung hat aufgrund des ungünstigen Standortes bereits erheblichen Schaden genommen und ist zum großen Teil abgängig. An der Verdener Straße und an der Fulde im Bereich der Verdener Straße stehen mehrere alte Weiden, die erhalten bleiben sollen.

#### b) Geplante Ausgestaltung des Parks

Der standortgerechte Baumbewuchs soll bei Herrichtung der Parkanlage erhalten und ergänzt werden. Insbesondere dort, wo der standortgerechte Baumbestand am Bachlauf fehlt, wird er durch Anpflanzung von Uferstaudengesellschaften ergänzt. Lediglich dort, wo die vorhandenen Hecken eine riegelartige Abschirmung quer zum Fuldetal bilden, wird durch Herausnahme von einzelnen Stauden die für Auellandschaften typische Transparenz hergestellt. Neue Fußwege werden um den vorhandenen erhaltenswerten Baumbestand herumgeführt. Die Fichtenanpflanzung östlich der Verdener Straße soll entfernt werden.

Im Bereich östlich der Verdener Straße werden unter Ausnutzung des relativ hohen Grundwasserstandes zwei Wasserflächen durch leichten Bodenabtrag geschaffen und durch einen Graben bzw. eine Mulde miteinander und mit der Fulde verbunden. Diese Wasserflächen werden im Sinne des Biotop- und Artenschutzes als Stillgewässer angelegt. In der Mitte der Grünanlage wird ein weiterer Teich angelegt, der einen leichten Wasserdurchfluß haben soll. Dadurch werden in diesem Biotop andere Entwicklungsbedingungen für die Vegetation und Fauna gegeben als in dem Biotop an der Verdener Straße.

Auf die Anlage des ursprünglich zwischen den beiden Teichen geplanten Bolzplatzes wird verzichtet. Die dagegen aus Gründen des Landschaftsschutzes vorgebrachten Bedenken waren so schwerwiegend, daß diese Planung nicht weiter verfolgt wird. Es ist jedoch vorgesehen, westlich der vorhandenen Feuerwehrezufahrt einen Gerätekinderspielplatz anzulegen. Bei der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde eine Beeinträchtigung des Hochwasserabflusses der Fulde durch eine Veränderung der Höhenverhältnisse befürchtet. Diese Befürchtungen werden nicht geteilt, da wesentliche Veränderungen an den Höhenverhältnissen nicht vorgesehen sind. Die Abflußöffnungen im Fulde-

bereich sind so groß und werden bei den neuen Fuldeübergängen so bemessen, daß ein geordneter Wasserabfluß sichergestellt ist. Im übrigen hat die Fulde kein förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet.

Die geplanten Teiche bewirken bei Hochwasser eine Wasserrückhaltung. Das überschüssige Wasser wird sich zunächst in den tieferliegenden Feuchtflächen ausdehnen können, wie dies bei naturnahen Bachtälern noch gegeben ist. Die Uferbereiche der neuen Teiche sollen naturnah ausgebaut und flach abgeböschert werden. Dadurch werden sich die Wasserflächen mit ihren geplanten Uferbepflanzungen harmonisch in die Grünanlage einfügen. Die Teiche werden aus ökologischen Gründen mit breiten Flachwasserzonen (max. 1,00 m Tiefe) angelegt, damit eine vielfältige natürliche Vegetation entstehen kann. In den Teichmitten werden Tiefwasserbereiche (bis max. 2,00 m Tiefe) angelegt. Die erhaltenswerten Bäume im gesamten Planbereich werden durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan gesichert. Eine Wasserfläche als Erweiterung der Fulde wird im Bereich des "Haus des Gastes" geschaffen. Dadurch soll dieser Planbereich attraktiver gestaltet werden.

Die in der Fulde erforderlichen Sohlschwellen sind im Plan dargestellt. Mit dem Einbau der Sohlschwellen entsteht ein Wechsel von Flachwasserbereichen und tümpelartigen Gewässerabschnitten mit höheren Wasserständen. Die Sedimentation des in der Fulde mitgeführten Materials verschiedener Korngrößen bewirkt die Herausbildung unterschiedlicher Bachbiotop und somit unterschiedliche Lebensbedingungen für die Bach - Wasserfauna. Die Sohlschwellen werden aus einer Findlings-Feldstein-Schüttung hergestellt, die so eingebracht wird, daß ein gleitender Übergang entsteht, d. h., daß Sohlabstürze vermieden werden. Dadurch wird der genetische Austausch und die Wanderung der Wasserfauna nicht unterbrochen.

Nach Kenntnis der Wegeführung und übrigen Ausführungsplanung wurde die Herrichtung der Grünanlage von der Unteren Naturschutzbehörde als eine Maßnahme begrüßt, die die Unterschützstellung des Fuldetales vermehrt rechtfertigt.

Der Stadt Walsrode wurde mit Verfügung des Landkreises Soltau-Fallingb. vom 30.08.1983 die Zulässigkeitsklärung gem. § 3 der Verordnung "Landschaftsschutzgebiet Böhmetal" für die Herrichtung der Grünanlage erteilt.

## 2. Gemeinbedarfsfläche

Die Ausweisung dieser Fläche erfolgt aufgrund der vorhandenen Nutzung. Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch die vorhandene Bebauung vorgegeben und wird durch Baugrenzen so umschlossen, daß im Bedarfsfall evtl. notwendig

werdende Anbauten möglich sind. Das für das "Haus das Gastes" errichtete Parkdeck wurde in seinem Bestand ebenfalls als Gemeinbedarfsfläche dargestellt.

### 3. Allgemeines Wohngebiet

Die mit Einfamilienhäusern und einer Bäckerei mit Cafe bebauten Grundstücke sowie das von einem Orgelbauer genutzte Grundstück im östlichen Planbereich wird der bisherigen Nutzung und den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entsprechend als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Mit dieser Ausweisung besteht, in Verbindung mit den anderen ortsplanerischen Festsetzungen, die Möglichkeit, die derzeitige Grundstücksnutzung auf Dauer beizubehalten. Um eine Erweiterung der vorhandenen Bebauung zu ermöglichen, sind die Ausnutzungsziffern mit den gem. § 17 BauNVO für eine max. zweigeschossige Bauweise zulässigen Höchstwerte von GRZ 0,40 und GFZ 0,8 festgesetzt. Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen umgrenzt. Durch die großzügige Bemessung dieser Flächen ist den Eigentümern die Möglichkeit gegeben, die vorhandenen Wohnhäuser in einem entsprechenden Umfang zu erweitern.

Da die vorhandenen Wohnhäuser nur max. 2 Wohnungen besitzen und Spielflächen für Kleinkinder auf den Grundstücken geschaffen werden können, ist gem. § 2 Abs. 1 NSpPG eine besondere Festsetzung von Spielflächen für Kleinkinder nicht erforderlich. Für Kinder wird westlich der Feuerwehrezufahrt ein Gerätespielplatz mit ca. 800 m<sup>2</sup> Größe entstehen. Hier wird eine Möglichkeit für eine spielerische und sportliche Betätigung bereitgestellt. Insbesondere wurde dabei auch an die Kinder innerhalb des Stadtkerns gedacht, für die aufgrund fehlender öffentlicher Freiflächen im unmittelbaren Bereich ihrer Wohnungen derartige Spielflächen nicht bereitgestellt werden können. Außerdem steht an der Benzer Straße/Ecke Brüggemannstraße in ca. 100 m Entfernung vom Allgemeinen Wohngebiet ein weiterer Gerätespielplatz mit einer Größe von 1 190 m<sup>2</sup> zur Verfügung, der z.Zt. nicht ausgelastet ist und wie bisher auch zur Deckung des Spielflächenbedarfs aus dem Planbereich und den angrenzenden Wohngebieten beiträgt.

## IV. Verkehrliche Erschließung

### a) Kraftfahrzeugverkehr

Das Plangebiet wird von der Robert-Koch-Straße und der Saarstraße verkehrlich erschlossen. An der nördlichen Seite der Robert-Koch-Straße sollen insgesamt

ca. 40 Parkplätze für Pkw in Längsaufstellung mit einer Breite von 2,00 m ausgewiesen werden, auf denen auch Busse abgestellt werden können. Durch diese Maßnahme werden weitere Parkmöglichkeiten für die Besucher des Kreiskrankenhauses, des "Haus des Gastes" und für die Kunden der Läden an der Langen Straße geschaffen.

Insoweit wird auch dem Wunsch eines Anliegers der Langen Straße nach Ausweisung weiterer Parkplätze innerhalb des Planbereiches entsprochen, ohne daß die Grünanlage durch die Anlegung eines gesonderten Parkplatzes beeinträchtigt wird.

Um den Parkstreifen sowie einen Radweg anlegen zu können, muß der vorhandene Fußweg zurückverlegt werden und liegt dann teilweise im Bereich des ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes.

#### b) Fußgänger, Radfahrer

Als öffentliche Verkehrsflächen für Fußgänger und Radfahrer sind neben dem Rad- und Fußweg an der Robert-Koch-Straße 2 Fuß- und Radwegverbindungen ausgewiesen, die das Plangebiet in Nord-Süd-Richtung durchschneiden und als Verbindung der Innenstadt zu dem Friedhof, dem Krankenhaus und den Wohngebieten des südlichen Stadtbereiches dienen.

Die Wege in der Parkanlage werden unter Berücksichtigung des naturnahen Charakters des Auebereiches, der Bodenverhältnisse und der örtlichen Gegebenheiten mit Materialien ausgebaut, die sich harmonisch in die Gesamtanlage einfügen.

Mit der Herstellung der im Plan dargestellten Feuerwehrezufahrt und der Anlegung einer Löschwasserentnahmestelle an der Fulde wurde eine Forderung des Landkreises erfüllt, die er bei der Genehmigung des "Haus des Gastes" gestellt hat. Um den Eindruck der Grünanlage nicht zu stören, wurde die Zufahrt mit sogenanntem "Rasenpflaster" auf entsprechendem Unterbau hergestellt. Um eine gewisse Freiheit in der Gestaltung zu erhalten und um zukünftige Veränderungen in angrenzenden Bereichen der Parkanlage berücksichtigen zu können, werden die Wege mit Ausnahme der schon erwähnten 2 Fuß- und Radwege nicht als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt. Die städtische Planung sieht eine Fußwegverbindung von der Grünanlage "Robert-Koch-Straße" zur Eckernworth und zur Grünanlage "Klostersee" vor. In dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 39 "Lange Straße I" ist ein Fußweg nördlich der Fulde vom städtischen Grundstück (Flurstück 108, 109 und 110) zum Parkplatz an der Hannoverschen Straße, Flurstück 23/12, vorgesehen. Aufgrund der vorhandenen Baulichkeiten südlich der Fulde (Parkdeck, Bäckerei und Café) ist die Anlegung eines Weges auf dieser Seite der

Fulde nicht möglich. Sollte sich der Fußweg nördlich der Fulde aufgrund unüberwindlicher Schwierigkeiten nicht verwirklichen lassen, käme als alternative Lösung noch die Anlegung eines Steges über dem Lauf der Fulde in Betracht. Die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gegen die Ausweisung des Weges nördlich der Fulde vorgebrachten Bedenken sind im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu diesem Bebauungsplan nicht zu behandeln, da der dargestellte Weg außerhalb des Geltungsbereiches dieses Planes liegt. Diese Äußerungen werden u. a. den Beratungen bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Lange Straße I", der diesen Bereich erfaßt, zugrunde gelegt.

Wegen des regelmäßig starken Ziel- und Quellverkehrs des Kreiskrankenhauses ist beabsichtigt, an der Nordseite der "Robert-Koch-Straße" einen Radweg anzulegen. Dadurch wird der Verkehr auf der "Robert-Koch-Straße" entflochten und die Unfallgefahr verringert. Außerdem ist zu erwarten, daß Radfahrer, die Ziele in der Innenstadt aufsuchen wollen, diesen Radweg benutzen werden, um die Innenstadt durch die Grünanlage gefahrlos erreichen zu können.

#### V. Sonstige Erschließung

Die im Plangebiet ausgewiesenen Baugrundstücke und die Flächen für den Gemeinbedarf sind bebaut und an die Versorgungsleitungen für Elektrizität und Trinkwasser der Stadtwerke Walsrode GmbH angeschlossen. Das "Haus des Gastes" ist darüber hinaus an das Gasleitungsnetz der Stadtwerke angeschlossen. Alle bebauten Grundstücke sind auch durch öffentliche Schmutz- und Regenwasserleitungen erschlossen. Die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind ausreichend dimensioniert und können auch bei voller Ausnutzung der Bebauungsplanfestsetzungen eine ausreichende Erschließung sicherstellen. Eine vorhandene Transformatorenstation ist nachrichtlich im Bebauungsplan dargestellt; ebenso eine über den östlichen Bereich verlaufende Richtfunktrasse, die aufgrund ihrer Höhe die bauliche und sonstige Nutzung nicht einschränkt.

#### VI. Städtebauliche Werte

Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 46 500 m<sup>2</sup>.

Davon sind:

öffentliche Verkehrsfläche	1 750 m <sup>2</sup>
Grünfläche einschl. Wege	23 740 m <sup>2</sup>
Wasserfläche, Teiche	ca. 2 600 m <sup>2</sup>
" , Bachlauf	2 000 m <sup>2</sup>
Spielplatz	800 m <sup>2</sup>
Gemeinbedarfsfläche	8 460 m <sup>2</sup>



Allgemeines Wohngebiet

7 150 m<sup>2</sup>

VII. Kosten der Durchführung des Bebauungsplanes

Grunderwerb:	410 000,-- DM
Herstellen des öffentlichen Weges im westl. Planbereich 180 m <sup>2</sup> x 30,-- DM =	5 400,-- DM
Herstellung der Feuerwehzufahrt und Löschwasserentnahmestelle 250 m <sup>2</sup> x 60,00 DM =	15 000,-- DM
Anlage der Grünfläche 23 200 m <sup>2</sup> x 3,00 DM =	69 600,-- DM
Herstellung einer Fußgängerbrücke über die Fulde ca.	8 000,-- DM
Wegeherstellung innerhalb der Grünfläche 2 000 m <sup>2</sup> x 25,-- DM =	50 000,-- DM
Freimachen der Grundstücke ca.	10 000,-- DM
Herstellen der Teichanlagen ca.	50 000,-- DM
Für Pflanzungen	21 400,-- DM
Planungskosten	48 000,-- DM
Herstellung der Parkplätze an der Robert-Koch-Straße mit Umlegung des Fußweges 2 500 m <sup>2</sup> x 70,-- DM =	175 000,-- DM
Herstellung des Radweges 1 060 m <sup>2</sup> x 60,-- DM =	63 600,-- DM
Einrichtungsgegenstände:	
Bänke, Tische u. Papierkörbe	15 000,-- DM
Treppe zur Verdener Straße mit Rampe	10 000,-- DM
Sohlschwellen	2 000,-- DM
3 Stege	20 000,-- DM
15 Lampen x 2 000,-- DM	30 000,-- DM
Einrichtung eines Kinderspielplatzes	32 000,-- DM
	<u>1 025 000,-- DM</u>

Finanzierung:

a) bisher für Grunderwerb verausgabt	370 000,-- DM
b) im Haushaltsplan 1983 für Planungs- u. Herstellungskosten bereitgestellt	405 000,-- DM
c) im Haushaltsplan 1984 vorgesehen	250 000,-- DM
	<u>1 025 000,-- DM</u>

...

Zur Entlastung des städtischen Haushaltes wurde ein Zuschuß von max. 260 000,-- DM zu den Ausbaurkosten in Höhe von 520 000,-- DM gewährt.

Die Stadt Walsrode beabsichtigt, das zur Anlegung der öffentlichen Grünanlage und der Parkplätze sowie des Radweges an der "Robert-Koch-Straße" benötigte Flurstück 15/1 bis zur Herstellung dieser Anlagen zu erwerben. Wenn aufgrund privater Vereinbarungen keine befriedigenden Abmachungen für die Verwirklichung des Bebauungsplanes erzielt werden und ein Erwerb des Grundstückes unumgänglich erscheint, ist vorgesehen, dieses Grundstück gem. § 85 ff BBauG zu enteignen.

Walsrode, den 14.06.1984

gez.: Prümm  
Bürgermeister

(L.S.:)

gez.: Dr. Bussmann  
Stadtdirektor